



## HIGHLIGHTS

### ■ **Eintrittsalter bis 75 Jahre**

Die IDEAL PflegeRente kann bis zu einem Eintrittsalter von 75 Jahren abgeschlossen werden und bietet lebenslangen Versicherungsschutz für den Fall der Pflegebedürftigkeit. Im Gegensatz zu anderen Anbietern liegt das zulässige Eintrittsalter bei der IDEAL PflegeRente damit höher als der Marktdurchschnitt.

### ■ **Rentenleistungen in allen Pflegestufen und bei Pflegebedürftigkeit infolge von Demenz**

Mit der IDEAL PflegeRente kann die Absicherung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden.

Wir bieten generell Schutz bei Pflegestufe III und zahlen im Leistungsfall 100 % der vereinbarten Pflegerente. Beiträge sind im Leistungsfall nicht mehr zu zahlen.

Zusätzlich kann die Absicherung der Pflegestufe II vereinbart werden, in welcher 50 % der vereinbarten Pflegerente gezahlt werden. Die Leistung entsprechend der Pflegestufe II wird auch bei Pflegebedürftigkeit infolge einer mittelschweren kognitiven Störung (Demenz) gewährt. Beiträge sind im Leistungsfall nicht mehr zu zahlen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich gegen alle Stufen der Pflegebedürftigkeit abzusichern. Dann zahlen wir in Pflegestufe III 100 % der vereinbarten Pflegerente, in der Pflegestufe II und bei Pflegebedürftigkeit infolge von Demenz 50 % der vereinbarten Pflegerente. Bei Eintritt in die Pflegestufe I werden 25 % der vereinbarten Pflegerente gezahlt.

### ■ **Einstufung in die Pflegestufe nach gesetzlicher Definition (SGB XI) oder Punktesystem (ADL-Definition)**

**Definition der Pflegebedürftigkeit:** Die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit läuft unkompliziert und transparent, da unsere Definition der gesetzlichen Regelung entspricht (§ 14 und § 15 SGB XI, Stand 14. Juni 2007).

Sollte kein Leistungsanspruch nach der Definition des Sozialgesetzbuches bestehen, prüfen wir gern alternativ den Leistungsanspruch nach unserem Punktesystem.

Ein weiterer Leistungsanspruch (tarifabhängig) entsteht, wenn Pflegebedürftigkeit aufgrund einer mittelschweren kognitiven Störung (Demenz) vorliegt.

**Auszahlung der Versicherungsleistung:** Haben wir die erforderlichen ärztlichen Unterlagen zur Leistungsprüfung erhalten, entscheiden wir innerhalb einer Woche über den Leistungsanspruch. Besteht ein Anspruch, zahlen wir die fälligen Pflegerenten sofort bzw. befreien ab Pflegestufe I von der Beitragszahlungspflicht (tarifabhängig).

### ■ **IDEAL Risikoprüfungshotline: 0180/ 25 87 100\***

Die IDEAL bietet Ihnen die Möglichkeit, vorab telefonisch die Versicherbarkeit Ihrer Kunden prüfen zu lassen. Ist einmal eine telefonische Vorabprüfung nicht möglich, weil unsere Risikoprüfer auf weitere Angaben angewiesen sind, geben wir Ihnen gern Hinweise, welche Unterlagen wir ggf. zusätzlich benötigen.

Die IDEAL Risikoprüfungshotline erreichen Sie montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

Außerhalb der genannten Zeiten übernimmt unser Callcenter, an das Ihr Anruf automatisch weitergeleitet wird, gern Ihre Anfrage und gibt sie an unsere Risikoprüfer weiter. Sie werden dann am folgenden Arbeitstag zurückgerufen.

\* 6 ct/min bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Anruf



## HIGHLIGHTS

### ■ **WICHTIG: dauerhaft stabiler Beitrag**

Im Gegensatz zu Pflegeprodukten in der Krankenversicherung bleibt der Beitrag während der gesamten Zahlungsdauer stabil. Das gibt Planungssicherheit, die gerade für Senioren besonders wichtig ist.

### ■ **einmalige Sofortleistung in Höhe von 6 Pflegerenten**

Zusätzlich zur erstmaligen Pflegerentenzahlung leisten wir einmalig eine Sofortleistung in Höhe von 6 Pflegerenten. Diese schnelle finanzielle Hilfe ist besonders wichtig, z. B. für Umbaumaßnahmen oder Umzugskosten.

### ■ **Nachversicherungsgarantie von bis zu 20 %**

Es besteht die Möglichkeit – bei bestimmten Ereignissen – die IDEAL PflegeRente ohne erneute Gesundheitsfragen um bis zu 20 % zu erhöhen. Die Ereignisse sind z. B.:

- Tod des Partners
- Pflegebedürftigkeit des Partners

### ■ **Todesfalleistung**

Auf Wunsch ist auch bei laufender Beitragszahlung eine anteilige Rückzahlung der Beiträge im Todesfall der versicherten Person möglich. Es werden die bereits gezahlten Beiträge erstattet, maximal 6 Monatsrenten.

### ■ **Beitragsbefreiung ab Pflegestufe I**

Bei Absicherung der Pflegestufen II und III kann zusätzlich eine Beitragsbefreiung ab Pflegestufe I vereinbart werden.

### ■ **Erhöhung der Pflegerente durch Plus-Rente**

Der Kunde erhält zusätzlich eine Plus-Rente ab der ersten Pflegerentenzahlung. Die zum Beginn der Pflegerentenzahlung geltende Plus-Rente ist für die Dauer der Pflegebedürftigkeit garantiert. Für das Jahr 2010 gilt eine Plus-Rente von 30 %. Hinzu kommt die Bonusrente.

### ■ **Nachzahlung bis 12 Monate rückwirkend**

Im Leistungsfall erfolgt für maximal 12 Monate eine rückwirkende Beitragsbefreiung bzw. Pflegerentenzahlung, wenn die Pflegebedürftigkeit zu diesem Zeitpunkt nachgewiesen wurde.

### ■ **dynamische Erhöhungen der Pflegerente optional**

Es besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz den steigenden Kosten anzupassen, und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei laufender Beitragszahlung kann vereinbart werden, dass entweder alle 3 Jahre eine Erhöhung der Leistung um 10 % der anfänglichen Pflegerente erfolgt oder jährlich um wahlweise 1-5 %.

### ■ **keine Wartezeit; keine Karenzzeit**

Ab Versicherungsbeginn besteht sofortiger Versicherungsschutz. Die Leistung erfolgt sofort nach Anerkennung der jeweiligen Pflegestufe.

### ■ **Einmalbeitrag, optional mit Todesfalleistung**

Mit der Zahlung eines einmaligen Beitrags ist der lebenslange Versicherungsschutz gesichert. Für noch mehr Sicherheit kann zusätzlich eine Leistung im Todesfall vereinbart werden. Auf Wunsch ist dann eine anteilige Rückzahlung von Beiträgen bis zum Alter von 85 Jahren im Todesfall der Versicherten Person möglich. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt bei Eintritt der versicherten Pflegebedürftigkeit.



## HIGHLIGHTS

### ■ **Versicherungsschutz auch im Ausland**

Bei durchgehenden Auslandsaufenthalten bis zu 6 Monaten im Jahr bleibt der Versicherungsschutz erhalten. Unbegrenzter Versicherungsschutz besteht, wenn die Versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Europäischen Union, der Schweiz oder Norwegen hat.

### ■ **einzigartige Assistance- und Service-Leistungen:**

**IDEAL PflegeplatzGarantie:** Kunden der IDEAL PflegeRente wird bei Eintritt des versicherten Pflegefalls ein Pflegeheimplatz innerhalb von 24 h in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt.

**IDEAL ReVita:** Kunden der IDEAL PflegeRente erhalten in den Reha-Kliniken der Unternehmensgruppe DAMP Sonderkonditionen auf ausgewählte Angebote im Rahmen von Gesundheitsprogrammen oder Reha-Maßnahmen.

**Kostenlose Hotline rund um die Uhr unter 0800/ 724 24 24:** Viele nützliche Informationen und sämtliche Fragen zur Pflegebedürftigkeit, zu Pflegestufen, Pflegepartnern etc. werden Ihnen von kompetenten Ansprechpartnern des PFLEGEVERBUND DEUTSCHLAND beantwortet.